



Das CRL (Community Reference Laboratory) im BgVV

Das EU Referenzlabor für Tierarzneimittelrückstände

Rückstandskontrolle in tierischen Lebensmitteln

Rückstandskontrolle hat folgende Ziele:

- Aufdeckung des Missbrauchs bzw. der illegalen Anwendung von Tierarzneimitteln:

Für lebensmittelliefernde Tiere nicht zugelassene Arzneimittel und verbotene Stoffe dürfen nicht angewendet werden!
Jeder positive Befund sollte verfolgt werden!

Der Einsatz von verbotenen Wachstumsförderern (Hormone, β -Agonisten, Antibiotika) erfolgt mit dem Ziel höhere Erträge zu erwirtschaften.

- Kontrolle der Einhaltung der festgesetzten Höchstmengen

Es gibt für lebensmittelliefernde Tiere zugelassene Medikamente für die Behandlung von akuten Krankheiten oder auch zur Vorsorge. Diese Medikamente (z. B. Antibiotika, Schmerzmittel) dürfen jedoch nicht unbegrenzt eingesetzt werden.

Für die Rückstände sind Höchstmengen festgelegt worden, die als gesundheitlich unbedenklich erachtet werden.

Bei Überschreitung dieser Höchstmengen darf das Lebensmittel nicht in den Handel gelangen und dem Erzeuger drohen rechtliche Konsequenzen.

Warum ?

